

Vernetzungsgruppen Kindertagespflege in Berlin

Laut § 23 (4) SGB VIII und der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV – KTPF) sollen Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen durch die Jugendämter beraten und gefördert werden. Zu diesen Zusammenschlüssen zählen in Berlin auch die „Vernetzungsgruppen“. Die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Vernetzungsgruppen ist eine Eignungsvoraussetzung einer Kindertagespflegeperson (AV – KTPF 6.7).

Was sind Vernetzungsgruppen?

Vernetzungsgruppen sind regionale Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen, die sich regelmäßig (mind. 4 x im Jahr) für wenigstens 1 ½ Zeitstunden bzw. 2 Unterrichtseinheiten (UE) zum gemeinsamen Austausch treffen. Diese Treffen können in den privaten Räumen der Kindertagespflegepersonen, in Kindertagespflegestellen oder aber auch in vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Räumen stattfinden. Die Größe der Gruppe sollte so beschaffen sein, dass ein gewinnbringender Dialog zwischen den Teilnehmer*innen (TN) möglich ist. Die Teilnahme an 4 Treffen bzw. 8 UE wird vom Jugendamt als weiterer Fortbildungstag anerkannt und vergütet, wenn zusätzlich bereits die 16 UE an Fortbildungstunden, die jährlich vorgeschrieben sind, geleistet wurden bzw. wenn die Gruppe mind. 8 Teilnehmende umfasst. Wird ein*e Gruppensprecher*in gewählt, sollte die Gruppe ebenfalls aus mindestens 8 Kindertagespflegepersonen bestehen.

Warum kommen Kindertagespflegepersonen in Vernetzungsgruppen zusammen?

- weil die eigene Arbeit im persönlichen Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen reflektiert werden kann, z.B. anhand von Fallbesprechungen
- um gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge, zu planen
- um die gegenseitige Vertretung zu Urlaubszeiten oder bei Krankheit zu organisieren
- weil man neue Ideen und Impulse für die eigene Arbeit erhält
- weil Informationen zur Tätigkeit durch die Fachberatung vermittelt werden
- um an einem allgemeinen Austausch zu pädagogischen Themen teilzunehmen
- weil dort ein Dialog unter „Kolleg*innen“ möglich ist, der im Alltag gelegentlich fehlt
- um die Zusammenarbeit mit der Fachberatung/dem Jugendamt zu stärken
- weil Sie laut Tagespflegevertrag dazu verpflichtet sind, sich auszutauschen

Wie kann ich Mitglied einer Vernetzungsgruppe werden?

Nehmen Sie Kontakt zu einer bestehenden Vernetzungsgruppe in Ihrem Bezirk auf und fragen Sie nach, ob Sie dieser beitreten können. Die Fachberatung im Jugendamt, die Familien für Kinder gGmbH und andere Kindertagespflegepersonen können Sie bei der Suche nach einer Gruppe unterstützen.

Alternativ können Sie eine neue Gruppe mit interessierten Kindertagespflegepersonen aus Ihrem Bezirk gründen.

Was muss ich bei der Gründung einer Vernetzungsgruppe beachten?

<u>Gruppengröße</u>	<u>Zeitlicher Rahmen</u>	<u>Räumlichkeiten</u>	<u>Anmeldung</u>
Kann sich am Bedarf der Teilnehmer*innen orientieren: Je kleiner die Gruppe, desto intensiver der Austausch. Je größer die Gruppe, desto mehr Informationen kann man erhalten.	4 x im Jahr für mindestens 1 ½ Stunden. In der Regel abends, außerhalb der Betreuungszeiten, ohne Kinder.	In privaten Räumen oder in der Kindertagespflegestelle von Teilnehmenden. Beim Jugendamt oder in anderen Einrichtungen, z.B. Familienzentren, Kirchen etc. nach kostenfreien Räumlichkeiten fragen. Im öffentlichen Raum (z.B. Restaurant) ist der Datenschutz zu beachten.	Eine neue Vernetzungsgruppe wird bei der Fachberatung des Bezirkes angemeldet.

Finanzielle oder materielle Entschädigung oder Unterstützung kann nach den Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der AV – KTPF erfolgen. Möglichkeiten der Unterstützung können beim zuständigen Jugendamt erfragt werden.

Wer leitet die Vernetzungsgruppe?

Egal, ob Sie einer bestehenden Vernetzungsgruppe beitreten oder eine neue Gruppe gründen möchten:
Vernetzungsgruppen brauchen motivierte, engagierte Gruppensprecher*innen, die die Leitung der Gruppe übernehmen!

Jede Kindertagespflegeperson kann sich in ihrer Vernetzungsgruppe zur*m Sprecher*in wählen lassen – unabhängig von Alter und Qualifikation. Schriftlich dokumentierte Wahlen machen das Prozedere nachvollziehbar (sind jedoch nicht verpflichtend nötig).

Was sind die Aufgaben von Gruppensprecher*innen?

- die Koordination der Termine sowie die Vor- und Nachbereitung der Treffen
- das Führen von Anwesenheitslisten, Vergabe oder Führen des Protokolls
- die Stärkung des Gruppenzusammenhalts
- das Führen von Diskussionsrunden
- die Teilnahme an der überbezirklichen Gruppe
- Informationen und Neuerungen seitens der Fachberatung oder der Familien für Kinder gGmbH an die Teilnehmer*innen der Vernetzungsgruppe weiterzugeben

Seit 2022 erhalten Gruppensprecher*innen bzw. deren Vertretung eine jährliche Zahlung in Höhe von 130,00 Euro, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

- die Vernetzungsgruppe hat eine Größe von mindestens 8 Teilnehmer*innen
- es finden mindestens 4 jährliche Treffen der Gruppe statt
- die Treffen haben einen zeitlichen Umfang von mindestens 1 ½ Stunden bzw. 2 Unterrichtseinheiten (UE), so dass die Gruppensprecher*innen und ihre Vertreter*innen jährlich mindestens 8 Unterrichtseinheiten (UE) für diese Tätigkeit leisten
- die Gruppensprecher*innen und ihre Vertretungen werden beim ersten Treffen im Jahr gewählt, das Ergebnis wird der Fachberatung mitgeteilt

Was ist die überbezirkliche Gruppe?

Die überbezirkliche Gruppe setzt sich aus Gruppensprecher*innen zusammen, die die Vernetzungsgruppen der unterschiedlichen Berliner Bezirke vertreten. Moderiert und begleitet wird die Gruppe, welche sich in den Räumen der Familien für Kinder gGmbH trifft, durch die Mitarbeiter*innen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege. Die Gruppentreffen finden monatlich montags in der Zeit von 18:00 bis 20:15 Uhr statt und umfassen somit jeweils 3 Unterrichtseinheiten (UE). Die Teilnehmer*innen erhalten am Ende des Jahres eine Teilnahmebescheinigung, die die besuchten Termine ausweist. Die Teilnahmebescheinigung wird u.U. vom zuständigen Jugendamt als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Ziel der Treffen ist es, einen regelmäßigen berlinweiten Austausch herzustellen und zu gewährleisten, dass (rechtliche) Neuerungen, die z.B. durch die Senatsverwaltung erlassen werden, zeitnah an die Gruppensprecher*innen weitergegeben werden.

Auf dem Weg in die Vernetzungsgruppe ... Was muss ich tun?

- Wenn Sie noch keiner Vernetzungsgruppe angehören, nehmen Sie Kontakt zur Familien für Kinder gGmbH, anderen Kindertagespflegepersonen oder Ihrer Fachberatung auf und fragen Sie nach dem Kontakt zu bestehenden Vernetzungsgruppen, die sich in Ihrem Bezirk treffen.
- Suchen Sie, ggf. mit Hilfe der Fachberatung, den Kontakt zu anderen Kindertagespflegepersonen, die noch keiner Vernetzungsgruppe angehören, aber Interesse haben, eine neue Gruppe zu gründen.
- Legen Sie regelmäßige Zeiten und Orte fest, an denen Sie sich treffen wollen.
- Informieren Sie das zuständige Jugendamt über die Neugründung einer Vernetzungsgruppe.
- Wählen Sie eine*n Gruppensprecher*in und eine Vertretung, die für die Leitung der Gruppe zuständig sind.
- Kontaktieren Sie die Familien für Kinder gGmbH und schließen Sie sich dort der überbezirklichen Gruppe an.
- Tragen Sie Informationen und Themen sowohl in die überbezirkliche Gruppe als auch (wieder zurück) in Ihre Vernetzungsgruppe.

Die Teilnahme an einer Vernetzungsgruppe bereichert und erleichtert Ihren pädagogischen Alltag!

Die Mitarbeiter*innen der Familien für Kinder gGmbH würden sich freuen, auch Sie bei den Treffen der überbezirklichen Gruppe begrüßen zu dürfen.



Stresemannstr. 78, 10963 Berlin

030 / 21 00 21-0, Fax 030 / 21 00 21-24

www.kindertagespflege-berlin.de, info@familien-fuer-kinder.de

**Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen zur Kindertagespflege
benötigen, rufen Sie uns an!**

Stand 01/2023